

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 75/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den
M.A. History
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

**Studienordnung
für den
M.A. History
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienaufbau („History and – Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History“)
- § 5 Studienverlauf („History and – Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History“)
- § 6 Studienaufbau („History für Quereinsteiger“)
- § 7 Studienverlauf („History für Quereinsteiger“)
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Vermittlungsformen
- § 10 Studienleistungen
- § 11 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 12 Studienbeginn
- § 13 Studienberatung
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Master-Studiengang History (M.A. History) an der Universität Siegen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen

- (1) Zulassungsvoraussetzung für den MA-Studiengang „History and – Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History“ ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss „Bachelor of Arts in History“ oder ein vergleichbarer Abschluss an anderen Universitäten.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „History“ (für Quereinsteiger) ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ oder ein vergleichbarer Abschluss an anderen Universitäten.
- (3) Die Fremdsprachenanforderungen für das MA-Studium History and - Ancient History - Mediaeval History - Modern History - Economic and Social History – European History variieren je nach gewähltem Fachschwerpunkt: Ancient History, Mediaeval History, Modern History: Kenntnisse in Latein sowie in zwei modernen Fremdsprachen, European History, Economic and Social History: Kenntnisse in zwei Amtssprachen der EU. Die Studierenden sind verpflichtet, diese Kenntnisse bis zum Ablauf des ersten Studienjahres nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die entsprechenden Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse in Latein gilt das Latinum oder eine universitätsinterne Prüfung in Latein. Aufbauend auf den erfolgreichen Abschluss des Moduls Latein (BS B 12) ist der „Lektürekurs zur Vorbereitung auf das Latinum“ im Umfang von 4 SWS zu besuchen, der mit dem erfolgreichen Bestehen einer zweistündigen Klausur abzuschließen ist.
- (4) Die Studierenden des Studienganges History (für Quereinsteiger) sind bis zum Ablauf des ersten Studienjahres verpflichtet, Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch) und in Latein nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Um Studierenden ohne Lateinkenntnisse den Spracherwerb zu erleichtern, ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ‚Latein‘ (BS B 12) als Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ (BS B 13) anrechenbar.

§ 3 Studienziele

- (1) Es wird ein vertiefender wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel ist es, die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung von vertiefendem Fachwissen, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen zu erweitern. Das Studienangebot ist am Arbeitsmarkt orientiert, wobei der Anwendungsbezug der vorherrschende ist.
- (2) Der Studiengang qualifiziert aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen unmittelbar für Berufe, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Öffentlichkeits- und Kulturarbeit bei internationalen und nationalen, öffentlichen und privaten Institutionen, z. B. privatwirtschaftlichen Beratungsagenturen, Parteien und Verbänden, Museen, Bibliotheken und Archiven, Instituten für angewandte Sozialforschung und des Bildungswesens, Presse-, Rundfunk- und Verlagsanstalten, Institutionen des IT-Bereichs. Darüber hinaus vermittelt er interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Der Studiengang soll zu spezielleren Einsatzmöglichkeiten und höheren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 4

Studienaufbau

(„History and – Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History“)

- (1) Neben dem mit einer Spezialisierung versehenen Fachstudium ‚Geschichte‘ ein zum Fach gehörender Bereich „Berufsorientierte Studien“ (BS) zu studieren. Zielsetzung dieser Zweiteilung ist es, die individuelle Qualifikation für das angestrebte Berufsfeld zu spezifizieren und zu profilieren.
- (2) Das Studium einschließlich der Abschlussarbeit soll innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern studierbar sein.
- (3) Das curriculare Organisationsprinzip des Studiengangs ist die Modularisierung in Studieneinheiten von 4-6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind inhaltlich aufeinander bezogen.
- (4) Das Studium konzentriert sich auf das mit einer Spezialisierung versehene Fachstudium, in dem vertiefendes und anwendungsbezogenes Fachwissen vermittelt wird. Das Fachstudium umfasst sechs Module und die MA-Abschlussarbeit. Hinzu kommt ein Modul aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte und ein Aufbaumodul „Berufliche Praxis“.

Pflichtbereich:

- drei Vertiefungsmodule im Fach der Spezialisierung (Spezialisierungsfächer sind: Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History)
- ein Längsschnittmodul
- ein Aufbaumodul „Berufliche Praxis“
- MA-Abschlussarbeit

Wahlpflichtbereich:

- zwei Vertiefungsmodule aus einem anderen (nicht als Spezialisierungsfach gewählten) historischen Fach
- ein Modul aus dem BS-Angebot des Faches Geschichte

§ 5

Studienverlauf

(„History and – Ancient History – Mediaeval History – Modern History – Economic and Social History – European History“)

Die zeitliche Anordnung der einzelnen Module im Studienverlauf ist weitgehend individuell gestaltbar. Hierbei ist folgende Einschränkung zu berücksichtigen:

- Die MA-Abschlussarbeit ist im vierten Studiensemester anzufertigen.

§ 6

Studienaufbau

(„History für Quereinsteiger“)

- (1) Neben dem mit einer Spezialisierung versehenen Fachstudium ‚Geschichte‘ ein zum Fach gehörender Bereich „Berufsorientierte Studien“ (BS) zu studieren. Zielsetzung dieser Zweiteilung ist es, die individuelle Qualifikation für das angestrebte Berufsfeld zu spezifizieren und zu profilieren.
- (2) Das Studium einschließlich der Abschlussarbeit soll innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern studierbar sein.
- (3) Das curriculare Organisationsprinzip des Studiengangs ist die Modularisierung in Studieneinheiten von 4-6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind inhaltlich aufeinander bezogen.

- (4) Das Studium konzentriert sich auf das mit einer Spezialisierung versehene Fachstudium, in dem grundlegendes, vertiefendes und anwendungsbezogenes Fachwissen vermittelt wird. Das Fachstudium umfasst sechs Module und die MA- Abschlussarbeit. Hinzu kommen zwei Module aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte und ein Aufbaumodul „Berufliche Praxis“.

Pflichtbereich:

- drei Grundmodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Grundmodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.
- Zwei Vertiefungsmodule im Fach der MA-Abschlussarbeit
- ein Längsschnittmodul
- ein Aufbaumodul „Berufliche Praxis“
- die MA-Abschlussarbeit

Wahlpflichtbereich:

- zwei Module aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte.

§ 7 Studienverlauf („History für Quereinsteiger“)

Die zeitliche Anordnung der einzelnen Module im Studienverlauf ist weitgehend individuell gestaltbar. Hierbei ist folgende Einschränkung zu berücksichtigen:

- Die MA-Abschlussarbeit ist im vierten Studiensemester anzufertigen.

§ 8 Studieninhalte

(1) MODULE

Grundmodule

Altertumswissenschaft: Methoden, Probleme, Perspektiven

(G1)

Basiskompetenzen (theoretische Grundlagen, Inhalte des Faches, Arbeitstechniken und Methoden), Grundlagen – Nachbardisziplinen (Materielle Kultur sowie Literatur- und Kunstgeschichte des Altertums), Grundlagen – Hilfswissenschaften (z. B. Epigraphik, Numismatik), Grundstrukturen antiker Gesellschaften (wirtschaftliche, soziale, politische und mentale Strukturen, Kontinuitäten und Brüche antiker Hochkulturen)

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven

(G2)

Vermittlung von Basiskompetenzen, Grundkenntnisse von Quellen, Methoden und Arbeitsweisen unter Einbeziehung der Hilfswissenschaften (besonders Chronologie, Diplomatik, Paläographie) unter besonderer Berücksichtigung der „deutschen“ Geschichte

Neuere und Neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven

(G3)

Grundlagen der Methodik, Staat, Gesellschaft, Kultur vom Absolutismus bis zur Gegenwart: Lebensformen, gesellschaftliche und politische Strukturen, Prozesse und Ideen

Europäische Geschichte der Neuzeit: Methoden, Probleme, Perspektiven

(G4)

Grundlagen der Geschichte, der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsstudiums, Arbeitstechniken und Methodenfragen der Neueren und Neuesten Geschichte, politische, kulturelle, wirtschaftliche Grundstrukturen und Entwicklungen des Systems Europa

Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven

(G5)

Methodenkompetenz und grundlegende Probleme eines interdisziplinären Faches zwischen Geschichts- und Sozialwissenschaften und Perspektiven im Hinblick auf die Brückenfunktion der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zwischen unterschiedlichen Disziplinen

Vertiefungsmodule:

Griechische und Römische Geschichte

(V1)

Vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei althistorischen Kernthemen: Wirtschaft und Gesellschaft, Politik, Kultur und Zivilisation, Europäisches Rechts-, Staats- und Freiheitsdenken

Das Reich und seine Nachbarn in Mittelalter und früher Neuzeit

(V2)

Ausgewählte Aspekte von Kerngebieten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte aus politischer, wirtschaftlicher, sozialer und/oder kultur- und alltagsgeschichtlicher Perspektive mit Berücksichtigung europäischer, „deutscher“ und regionaler Ebenen

Gesellschaftlicher, kultureller und politischer Wandel seit Beginn der Moderne

(V3)

Komparative historische Analyse ausgewählter Themen: Staats- und Regierungsformen im internationalen Vergleich, internationale Beziehungen, soziale wie kulturelle Verhältnisse und Bewegungen

Europäische Einigung

(V4)

Europäische Idee in der Geschichte, Europa in der Weltpolitik, Europäischer Einigungsprozess: Konstellationen, Antriebskräfte und Widerstände in historischer Perspektive, Institutionen und Politikfelder, Wirtschafts- und Währungsunion, Nationalismus, Regionen und Regionalismus

Wirtschaft und Politik

(V5)

Spezielle Aspekte der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Hinblick auf mikro-, meso- und makroökonomischer Probleme, Ordnungs-, Struktur- und Prozesspolitik in regionaler, territorialer, nationaler und internationaler Dimension

Längsschnittmodul:

(LS)

Das Längsschnittmodul dient dazu, in einem spezifischen Themenbereich (z. B. Geschichte der Europäischen Expansion) epochenübergreifende Zusammenhänge sowie die unterschiedlichen methodischen Zugriffe der einzelnen Teildisziplinen vergleichend exemplarisch zu vermitteln.

Module aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte

Aufbaumodul „Berufliche Praxis“

Das aufbauende Praxismodul soll vertiefende Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld vermitteln. In einem vorbereitenden Kompaktseminar sollen die jeweiligen Schwerpunkte der Praktikumstätigkeit herausgearbeitet werden. In einer nachbereitenden Hausarbeit sollen spezifische Handlungs- und Problemfelder des jeweiligen Berufsfeldes herausgegriffen und systematisch dargestellt werden. Während des Praktikums erfolgt eine fortlaufende Betreuung durch die/den jeweils betreuende(n) Lehrende(n) des Faches Geschichte.

Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext

(BS B13)

z. B.

- Lektüre fremdsprachlicher Quellen (2 SWS)
- Seminar mit fremdsprachlichen Kurzreferaten (2 SWS)

Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte

(BS D2)

Planung, Management und Durchführung von berufsfeldbezogenen Projekten, in der Regel über zwei Semester,

z. B.

- Bild, Film, Ton
- Ausstellungen
- Computeranwendungen (z. B. systematische Internet-Nutzung einschl. Präsentation, fach-

- oder bereichsspezifische Entwicklung/Anwendung von Datenbanken, Tabellenkalkulation, Auswertungssysteme – z. B. SPSS)
- Quellensammlungen
- Medienproduktionen (z. B. Herstellung einer Dia-AV, einer CD)

Mündliche Kommunikationskompetenz
(BS A4)

- Techniken des Argumentierens (Rhetorik) (2 SWS)
- Techniken der Präsentation (2 SWS)
- Techniken der Moderation (2 SWS)

Historische Projekte
(BS D1)

- Struktur und Funktion fachnaher Institutionen (Recht, Verwaltung, Management, Finanzwesen) (2 SWS)
- Organisation, Planung und Abwicklung historischer Projekte (2 SWS)

(2) Modulelemente

Ein *Grundmodul* besteht aus einer Vorlesung, einem Proseminar und einer Übung.
 Ein *Vertiefungsmodul* besteht aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Oberseminar.
 Ein *Längsschnittmodul* besteht aus drei Hauptseminaren.
 Das *Aufbaumodul ‚Berufliche Praxis‘* besteht aus einem vorbereitenden Kompaktseminar und dem Praktikum.
 Ein Modul *‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘* besteht aus zwei Übungen und einem Seminar.
 Ein Modul *‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘* besteht je nach Themengebiet aus unterschiedlichen Veranstaltungen.
 Ein Modul *‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘* besteht aus drei Seminaren.
 Ein Modul *‚Historische Projekte‘* besteht aus einem Seminar und einer Übung (4 SWS).

§ 9 Vermittlungsformen

- (1) Die *Vorlesung* liefert in Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen.
- (2) Die *Übung* dient der Vertiefung und Erweiterung der in Vorlesungen und Seminaren erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Das *Proseminar* vermittelt Grundlagen der Geschichte, der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsstudiums, Arbeitstechniken und Methodenfragen der jeweiligen Epoche.
- (4) Das *Seminar* dient zur intensiven Erarbeitung langfristiger Entwicklungsabläufe und grundlegender Problemkomplexe.
- (5) Das *Hauptseminar* dient der forschungsorientierten und anwendungsorientierten Erarbeitung einer spezielleren Thematik.
- (6) Das *Oberseminar* dient der Diskussion von Forschungsergebnissen und einem offenen Gedankenaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden über aktuelle Debatten in der Geschichtswissenschaft sowie laufende forschungs- und anwendungsbezogene Arbeiten.

§ 10 Studienleistungen

- (1) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

- (2) Mögliche Formen der Studienleistung sind:
Schriftliche Hausarbeit, Referat (mündlicher Vortrag mit gegebenenfalls schriftlicher Fassung), Klausur, mündliche Prüfung, projektbezogene Darstellungsformen (z. B. Ausstellung, Buchpublikation, CD, Dia-AV).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist neben der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.
- (4) Der Grad des Master of Arts in History wird verliehen, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind, die MA-Abschlussarbeit mit mindestens ‚ausreichend‘(4,0) bewertet wurde und 120 Kreditpunkte erworben worden sind.
- (5) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Studienleistungen ist wie folgt geregelt:
Grundmodul (6 SWS, 10 P.)
Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten: 2 P.
Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.
Proseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.
Vertiefungsmodul (6 SWS, 12 P.)
Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten 2 P.
Hauptseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) und Hausarbeit (2 P.) = 4 P.
Oberseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (3 P.) und Hausarbeit (3 P.) = 6 P.
Längsschnittmodul (6 SWS, 9 P.)
Hauptseminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Hauptseminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Hauptseminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Aufbaumodul ‚Berufliche Praxis‘ (6 SWS, 12 P.)
Praktikum: regelmäßige Teilnahme (9 P.)
Kompaktseminar: regelmäßige Teilnahme und Erfüllung begleitender Aufgaben (Kurzreferat, Protokoll, u. s. w.) (1 P.) und schriftliche Hausarbeit (2 P.) = 3 P.
Modul ‚*Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext*‘ (4 SWS, 6 P.)
Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P. Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.
Modul ‚*Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte*‘ (6 SWS, 9 P.)
Modul ‚*Mündliche Kommunikationskompetenz*‘ (6 SWS, 9 P.)
Seminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.
Seminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.
Seminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.

Modul ‚*Historische Projekte*‘ (4 SWS, 6 P.)
Seminar: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P. Übung: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P. MA-Abschlussarbeit (30 P.)

§ 11

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Jede Studienleistung kann bei Nichtbestehen zeitnah, d. h. spätestens bis zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit, wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss das Modulelement ganz wiederholt werden.
- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ absolviert werden. Wird ein Modulelement auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend (4,0)“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden.
- (3) Die Kompensations-Regelung von Abs. 2 findet keine Anwendung auf Grundmodule (History für Quereinsteiger). In diesen Modulen müssen alle Modulelemente mit mindestens „ausreichend“ absolviert werden.

**§ 12
Studienbeginn**

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 13
Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Alle hauptamtlich Lehrenden des Faches Geschichte nehmen in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in Fragen der individuellen Studiengestaltung, Studienorganisation, Studieninhalte und Wahl ihrer Schwerpunkte zu beraten.

**§ 14
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 04. Februar 2009.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)